



II-5039 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Dr. Marlies Flemming

70 0502/154Pr.2/88

Wien, am 12. Juli 1988

2240/AB

1988 -07- 25

zu 2341/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein, Dr. Blenk und Genossen vom 16. Juni 1988, Nr. 2341/J, betreffend Vorarbeiten für ein bundesweites Abfallwirtschaftsgesetz beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist die Schaffung eines umfassenden Abfallwirtschaftsgesetzes als mittelfristig zu realisierendes Ziel vorgesehen.

Zur Schaffung der fachlichen Grundlagen für ein Abfallwirtschaftsgesetz wurde im BMUJF ein Beirat für Abfallwirtschaft, der sich aus namhaften Abfallexperten zusammensetzt, eingerichtet.

Vom Abfallwirtschaftsbeirat wurden bereits Leitlinien für die Abfallwirtschaft ausgearbeitet, die demnächst veröffentlicht werden.

Ausgehend von diesen Leitlinien wird derzeit im BMUJF der Entwurf eines umfassenden Abfallwirtschaftsgesetzes vorbereitet, wobei als vorrangiges Ziel einer zukünftigen Abfallwirtschaft die Abfallvermeidung stehen soll.

- 2 -

Voraussetzung für die Erstellung des Abfallwirtschaftsgesetzes ist eine Änderung der Bundesverfassung, die im Juni 1988 vom Ministerrat beschlossen wurde und im Herbst vom Parlament verabschiedet werden soll. Demnach soll der Bund eine umfassende Kompetenz hinsichtlich gefährlicher Abfälle sowie eine Bedarfskompetenz für die übrigen Abfälle erhalten.

